GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 69 /XII.L.	
Datum:	18.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungsphasen wurden unter den Vorlagen 288 /XI.L. Z.2 sowie 431 /XI.L. Z1 bis Z.13 ausführlich über die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet berichtet und die Planung von Sofortmaßnahmen unter der Vorlage DB-29 /XI.L. beschlossen. Zu den einzelnen Aspekten des Hochwasserschutzes ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

1. Interkommunale Kooperation zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

1.1 Einzugsbereich Urft/Olef mit den Anrainerkommunen und dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Fortschritt der Kalibrierung des hydrologischen Modells

Das erarbeitete hydrologische Modell wird derzeit anhand einer Langzeitsimulationen kalibriert. Hierzu werden die Modellergebnisse mit realen, an den verschiedenen Pegeln aufgezeichneten, Ereignissen abgeglichen und durch Anpassung verschiedener Modellparameter an diese angeglichen. Gemäß aktueller Rücksprache mit dem ausführenden Fachbüro wird die komplexe Kalibrierung, also die Angleichung der Modellparameter, sodass die Berechnungsergebnisse real gemessenen Abflüssen möglichst gut entsprechen, voraussichtlich in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können.

Die Eingangsdaten der Langzeitsimulation, in Form von real gemessenen Pegeldaten und Niederschlägen, bilden nur einen begrenzten Zeitraum ab (i.d.R. ca. 40 Jahre). Zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes müssen aber deutlich höhere Jährlichkeiten betrachtet werden. Um diese höheren Jährlichkeiten (HQ100 und höher) sinnvoll extrapolieren zu können muss im Anschluss an die Kalibrierung des Modells ein Abgleich mit Modellregendaten und den Vorgaben der Bezirksregierung Köln zu Bemessungsabflüssen an den Pegel erfolgen.

Die vollständig abgeschlossene Modellkalibrierung inkl. Modellregenabgleich wird gegen Ende 2025 erwartet. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Projektabschluss im Oktober 2026 erfolgen kann.

1.2 Einzugsbereich Erft mit den Anrainerkommunen und dem Erftverband „hwsErft"

Im Rahmen der interkommunalen Hochwasserkooperation haben die betroffenen Kommunen, Kreise und der Erftverband das „hwsErft" initiiert. Ziel der Kooperation ist die Minderung des Hochwasserrisikos in den Mitgliedkommunen.
Die Gemeinde nimmt weiterhin aktiv an den Austauschen und den Sitzungen der Lenkungsgruppe der interkommunalen Hochwasserkooperation teil. Ziel dieser Beteiligung ist es, die regionale Abstimmung zu fördern. Im Bereich der Gemeinde Nettersheim selbst werden bislang jedoch keine eigenen Maßnahmen im Rahmen des „hwsErft" umgesetzt. Weitere Informationen über das „hwsErft" sind auf der Internetseite https://hws-kooperation.erftverband.de einsehbar.

2. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Ein Teil der Gesamtthematik Verbesserung des Hochwasserschutzes sind auch interkommunal abgestimmte Sofortmaßnahmen:

2.1 Sofortmaßnahme Urft-Römerplatz

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Römerplatz konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die durch die Maßnahme entstandenen Baukosten in Höhe von rund 580.000 Euro konnten zwischenzeitlich über das Projektdatenblatt des Wiederaufbauplans (WAP-Projekt-Nr. 39 „Wiederherstellung der Urft und Nebengewässer" = Budget 930.000 Euro) abgerechnet werden.

2.2 Weitere innerörtliche Maßnahmen in Nettersheim

2.2.1 Sofortmaßnahme Bahnhofstraße

Die Herstellung der Retentionsfläche durch die Absenkung des Gewässerufers der Urft im Bereich Paffenbenden konnte erfolgreich abgeschlossen werden und wird nun nach Fertigstellung zu einer Auenlandschaft weiterentwickelt.

Die Gemeinde setzt weiterhin auf die zügige Umsetzung der **Sofortmaßnahme im Bereich Bahnhofstraße**. Für die Maßnahme stehen aktuell Fördermittel in Höhe von 290.000 Euro zur Verfügung.

Hinsichtlich der Maßnahme im Bereich Bahnhofstraße konnten in den letzten Monaten weitere Fortschritte erzielt werden. Die Vereinbarung mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde inhaltlich abgestimmt und liegt nun in einer Entwurfsfassung vor. Im Rahmen der Abstimmungen mit den Eigentümern hat sich ergeben, dass die Umsetzung des Hochwasserschutzbauwerks nur als Mischbauwerk aus Hochwasserschutzmauer und Hochwasserschutzdamm erfolgen kann. Parallel zur rechtlichen Prüfung der Vereinbarung durch einen Notar wurde eine weitere Anfrage beim Fördergeber gestellt, um die ggf. aus dem Mischbauwerk resultierenden Mehrkosten abzudecken.
Ziel der rechtlichen Prüfung ist es, die Rechtssicherheit aller Regelungen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherungspflicht und Haftungsfragen, zu gewährleisten. Nach Abschluss der Prüfung ist vorgesehen, die Vereinbarung notariell zu beurkunden und anschließend den erforderlichen wasserrechtlichen Antrag bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen einzureichen. Parallel dazu werden die notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der

FFH-Verträglichkeitsprüfung getroffen. Darüber hinaus sind eine Grenzvermessung sowie eine Kampfmittelsondierung vorgesehen, um die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme vollständig zu schaffen.

2.2.2 Sofortmaßnahme Röderpesch

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 897 /XI.L. verwiesen. Die Sofortmaßnahme im Bereich **Röderpesch**, WAP-Projekt-Nr. 58, wurde im Rahmen des Wiederaufbaus bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 450.000 Euro. Hier sind nun alle Voraussetzungen für eine weitere Umsetzung der Sofortmaßnahme erfüllt. Die notwendigen Planungsleistungen konnten zwischenzeitlich beauftragt werden.

2.2.3 Sofortmaßnahme Parkplatz/Kirmesplatz

Die Sofortmaßnahme zum präventiven Starkregen- und Hochwasserschutz im Bereich **Parkplatz/Kirmesplatz**, WAP-Projekt-Nr. 57, wurde im Rahmen des Wiederaufbauplans bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 420.000 Euro.
Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Verbesserung des Hochwasserschutzes in den besonders betroffenen Bereichen rund um die Bahnhofstraße und Steinfelder Straße. Zu Schaffung zusätzlicher Rückhaltekapazitäten wird die Fläche von rund 2.000 m² um durchschnittlich 1,0 Meter abgesenkt. Dadurch entsteht ein Retentionsvolumen von etwa 2.000 m³. Die Fläche bleibt nach der Umgestaltung weiter als Parkplatz und Veranstaltungsfläche nutzbar.
Zusätzlich wird entlang des angrenzenden Gewässers eine Hochwasserschutzmauer errichtet, um ein Übertreten des Wassers in Richtung Steinfelder Straße zu verhindern. Ergänzend durch die ebenfalls bewilligte Sofortmaßnahme im Bereich Bahnhofstraße/Paffenbenden wird ein Schutz aus der entgegengesetzten Richtung gewährleistet.
Derzeit wird ein detailliertes Konzept für die Umsetzung der Maßnahme durch ein beauftragtes Planungsbüro erstellt.

2.3 Hochwasserschutzkonzept Genfbach

Das unter der Vorlage DB-26 /XI.L. beschlossene Hochwasserschutzkonzept stellt eine in der interkommunalen Abstimmung anerkannte Sofortmaßnahme dar. Mit der Bewilligung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns sowie einer bewilligten Förderung in Höhe von rund 102.000 Euro (80%) konnte das Projekt vorangetrieben werden.

Derzeit finden intensive Abstimmungen zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Wasserverband Eifel-Rur sowie der Gemeinde Nettersheim statt, um das Hochwasserschutzkonzept Genfbach in das übergeordnete Gesamtmodell einzubinden. Im ersten Arbeitsgespräch wurde festgelegt, dass es zielführend ist, den Genfbach bereits im Rahmen der hydrologischen Berechnungen möglichst detailliert abzubilden, um eine verlässliche Datengrundlage für die weiteren Untersuchungen zu schaffen. Hierbei sollen auch relevante Daten ausgetauscht werden, um das Projekt effizient weiterzuentwickeln. Ein zentrales Fundament für die Planung ist dabei die Kenntnis darüber, welcher Abfluss bei einem Hochwasser mit einer bestimmten statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (z.B. alle HQ10, HQ30, HQ50, HQ100 oder 300 Jahre) zu erwarten ist, sogenannte Abflusskennwerte. Sie bilden die Basis für Gefährdungsanalysen, die Bewertung von Schadenspotenzialen sowie die Bemessung wasserbaulichen Anlagen. Der

nächste gemeinsame Austausch zwischen allen Beteiligten ist für die kommenden Wochen vorgesehen.

Nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für das Hochwasserbecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße zunächst bis dahin zurückzustellen.

2.4 Errichtung von Pegelmessstationen an Urft und Genfbach

Der Bau der Pegelmessanlagen an der Urft (Brücke Bahnhofstraße) sowie am Genfbach (Brücke Martinusstraße) konnte im Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Beide Anlagen werden in Kürze vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW in Betrieb genommen. Die Pegelstände werden in den kommenden Wochen in das Hochwasserportal des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden und dort unter https://hochwasserportal.nrw laufend aktualisiert. Sie können dann nahezu in Echtzeit abgerufen werden. Über das Portal stehen darüber hinaus weitere Informationen wie Hochwasserwarnungen, historische Pegeldaten und Prognosen zu Hochwasserentwicklungen zur Verfügung.

Anfang Oktober 2025 fand eine Begehung der Gewässer Urft und Genfbach zwischen der Gemeinde und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW statt, um weitere potenzielle Standorte für zusätzliche Hochwasserpegelmessanlagen zu identifizieren. Dabei wurde deutlich, dass sich geeignete Standorte im Oberlauf der Gewässer nur schwer finden lassen, da zahlreiche Seitenarme in die Urft und den Genfbach münden und somit die Wasserstände verfälschen können. Zudem ist das Einzugsgebiet der Gewässer sehr groß, was die Messung einzelner Abflussereignisse zusätzlich erschwert.

Auf Grundlage der Begehung besteht nun die Absicht, im Oberlauf ab 2026 zusätzliche Wasserstandssensoren zu installieren. Diese Sensoren erfassen kontinuierlich den Wasserstand und ermöglichen so eine frühzeitige Einschätzung von Veränderungen im Abflussverhalten der Gewässer.

Ob aus diesen Messpunkten eigenständige Pegelmessanlagen entstehen können, soll nach einer Analyse der erhobenen Daten und einem Vergleich mit den neu errichteten Anlagen in Nettersheim entschieden werden. Aussagen zu möglichen Warnschwellen können in dieser ersten Phase noch nicht getroffen werden, hierzu wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW eine gesonderte Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln vornehmen.

gez. Crump

Bürgermeister